

**E**valuation ist derzeit angesagt: Unter diesem modischen Etikett werden systematische Überprüfungen vornehmlich unter Kosten-Nutzen-Aspekten angestellt, ihnen kann sich kaum ein Bereich privater und öffentlicher Einrichtungen mehr entziehen. Nicht selten werden fachfremde betriebswirtschaftlich orientierte Unternehmensberatungen damit beauftragt, so unterschiedliche Institutionen wie Krankenhäuser, Universitäten, Kommunalverwaltungen oder auch beispielsweise die Deutsche Bewährungshilfe zu evaluieren – oft zum Unmut der betroffenen Berufsgruppen, die den Evaluatoren häufig erst den zu untersuchenden Gegenstand und die damit notwendig verbundenen Eigengesetzlichkeiten erklären müssen.

Die Untersuchung, deren Resultate das Schwerpunktthema dieses Heftes bilden, ist einen anderen Weg gegangen. Sie war ausdrücklich darum bemüht, den Sachverstand und die spezifischen Erfahrungen der beteiligten Berufsgruppen anzufragen. Die Kriminologische Zentralstelle hat es im Auftrag der Landesjustizverwaltungen unternommen, eine umfassende Bestandsaufnahme der ambulanten justitiellen Sozialarbeit zu erstellen: Seit Anfang der 90er Jahre wurde in verschiedenen Schritten, über die in dieser Zeitschrift immer wieder berichtet wurde, systematisch das Feld erschlossen. Jetzt legt MARTIN KURZE einen groß angelegten Aufsatz zum beruflichen Selbstverständnis der in der Bewährungshilfe Tätigen vor und zieht so eine Summe der vielfältigen gesammelten Erkenntnisse, die aus der authentischen Sicht der Bewährungshelfer, aber auch der sie beauftragenden Richter gewonnen worden sind. Der Autor tut dies, indem er u.a. danach differenziert, wie die Beteiligten

- Tätigkeitsschwerpunkte im Umgang mit den Probanden setzen
- das doppelte Mandat von Betreuung und Kontrolle wahrnehmen und
- methodisch ihre Arbeit angehen.

Obleich die Analyse durchgängig zwischen den verschiedenen Organisationsformen von traditionell gegliederter Bewährungshilfe einerseits und den einheitlichen Sozialen Diensten der Justiz andererseits trennt, sind die diesbezüglichen Unterschiede im beruflichen Selbstverständnis vergleichsweise gering. Dennoch zeigt sich keineswegs ein homogenes Bild; es gibt vielmehr andere Kriterien, die zu so stark divergierenden Auffassungen führen, daß – wie KURZE dies schreibt – „das Berufsbild der Bewährungshilfe (...) zu verschwimmen beginnt.“ Freilich bleibt der Autor an diesem Punkt nicht stehen, sondern plädiert abschließend dafür, das Bemühen um berufliche Standards und Arbeitsfeldkonzeptionen weiterzutreiben und die von den beauftragenden bzw. aufsichtführenden Richtern gewährten Freiräume konsequent im Sinne der probandenorientierten Sozialarbeit zu nutzen.

Da eine solche Untersuchung zum Berufsfeld Bewährungshilfe bislang einmalig ist, hat sich die Redaktion entschlossen, einen einzigen langen, wenn auch thematisch gegliederten Aufsatz als Schwerpunkt abzudrucken und das eigentlich vorgesehene Schwerpunktthema „Gemeinnützige Arbeit“ auf das nächste Heft zu verschieben. Daneben wartet das Heft mit einigen Einzelbeiträgen auf: DRIEBOLD stellt die Frage der „Privatisierung als Chance“ und debattiert den „Wandel des Zugriffs auf soziale Arbeit“; BARTH stellt die Idee der kommunitaristischen Gesellschaft vor und diskutiert die Vereinbarkeit dieser Vorstellungen, insbesondere auch bezüglich ehrenamtlicher Bürgerbeteiligung, mit dem bisherigen Verständnis von Bewährungshilfe. Beide Aufsätze sprechen Aspekte an, die immer wieder in der Bewährungshilfe behandelt wurden, zuletzt in Heft 2/98. Auch der Praxisbericht von MACKE und SCHENDLER zur Konzeption einer Behandlung/Betreuung von Sexualtätern in der Bewährungshilfe knüpft an jüngst behandelte Schwerpunktthemen an. Auf derzeitige Gesetzgebungsinitiativen bezieht sich GÖTTING in seiner Analyse der prozessualen Zeugen- und Opfer-schutzmaßnahmen, die auch Gegenstand des Deutschen Juristentags im September sind.

JÖRG-MARTIN JEHL